

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0390-I/A/5/2016

Wien, am 14. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 11099/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter nach
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Bei wie vielen Personen wurde seit 1.1.2010 in Österreich TBC festgestellt?
(aufgegliedert nach Jahren, Bundesländern, Alter und Herkunft der Patienten)*

Die Anzahl der TBC Fälle im Zeitraum 2010 – 2016 (Stand 10.1.2017), aufgegliedert
nach Jahren, Bundesländern, Alter und Herkunft ist der als Beilage angeschlossenen
Tabelle zu entnehmen.

Frage 2:

- *Wie viele Personen sind seit 1.1.2010 in Österreich an TBC verstorben?*

Jahr	Tod an Tuberkulose (Stand 10.1.2017)
2010	20
2011	14
2012	13
2013	14
2014	12
2015	19
2016	17

Fragen 3 und 4:

- *Was unternehmen Sie dagegen?*
- *Was unternehmen Sie, um eine Verbreitung der TBC zu verhindern?*

Insgesamt muss festgestellt werden, dass Österreich mit einer Inzidenz von 6,7/100.000 Einwohner/inne/n (2015) im internationalen Vergleich ein Niedriginzidenzland ist, was die Tuberkulose betrifft. Es gibt in Österreich in jedem Bundesland sogenannte Tuberkulose-Reihenuntersuchungen, bei denen speziell definierte Risikogruppen regelmäßig auf das Vorliegen einer ansteckenden Form der Tuberkulose untersucht werden. Ebenso beinhaltet die medizinische Erstuntersuchung bei Asylwerber/inne/n eine Tuberkulose-Abklärung. Zu jedem in Österreich erhobenen Fall wird zusätzlich unmittelbar im Gefolge eine sogenannte Umgebungsuntersuchung eingeleitet, bei der eine mögliche Weitergabe des Erregers an die persönliche Umgebung abgeklärt wird. Da die Tuberkulose eine langsam fortschreitende Erkrankung ist, müssen zwei Umgebungsuntersuchungen im Abstand von einigen Monaten durchgeführt werden. Im Jahr 2016 wurde auch das Tuberkulosegesetz novelliert und an die aktuellen Herausforderungen und den neuesten Stand der Wissenschaft angepasst.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

